

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Florian Wahl SPD**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums der Justiz und für Migration**

### **Ukrainische Geflüchtete ein Jahr nach Beginn des russischen Angriffskriegs**

#### **Kleine Anfrage**

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele geflüchtete Menschen sind seit Januar 2022 in Baden-Württemberg und im Landkreis Böblingen zur vorläufigen Unterbringung angekommen (bitte aufgeschlüsselt nach Alter, Geschlecht, Alleinstehenden, Familien und unbegleiteten Minderjährigen)?
2. Wie hat sich die Zahl der nach Baden-Württemberg und in den Landkreis Böblingen geflüchteten ukrainischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger seit Februar 2022 entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Monat)?
3. Wie viele Plätze stehen in Baden-Württemberg und im Landkreis Böblingen für die Unterbringung von Geflüchteten zur Verfügung?
4. Wie viele Plätze zur Unterbringung geflüchteter Menschen wären im Landkreis Böblingen notwendig (bitte aufgeschlüsselt nach vorläufiger Unterbringung und Anschlussunterbringung)?
5. Wie sind Geflüchtete aus der Ukraine im Landkreis Böblingen untergebracht (bitte aufgeschlüsselt nach Gemeinschaftsunterkunft, privater Unterkunft und eigener Wohnung)?
6. Wie viele der Geflüchteten aus der Ukraine im Landkreis Böblingen sind sozialversicherungspflichtig beschäftigt?
7. Hat die Landesregierung Kenntnis über Selbstorganisationsformen – beispielsweise bezüglich Kinderbetreuung – ukrainischer Geflüchteter im Landkreis Böblingen und in Baden-Württemberg?

8. Wie viele ukrainische minderjährige Geflüchtete werden derzeit im Landkreis Böblingen beschult (bitte aufgeschlüsselt nach Beschulung in Regelklassen und Beschulung in speziell gebildeten Klassen)?
9. Wie viele geflüchtete ukrainische Kinder besuchen derzeit im Landkreis Böblingen eine Kindertagesstätte und welcher Bedarf an Plätzen besteht darüber hinaus?

14.4.2023

Wahl SPD

#### Begründung

Seit Beginn des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine hat in Europa eine nach Ansicht des Fragestellers nie dagewesene Fluchtbewegung stattgefunden. Nach über einem Jahr im Kriegszustand möchte diese Kleine Anfrage abfragen, wie viele Menschen insgesamt aus der Ukraine geflüchtet und in Baden-Württemberg sowie im Landkreis Böblingen angekommen sind und wie hoch die Zahl derer ist, die wieder zurückgekehrt oder hier verblieben sind.

#### Antwort

Mit Schreiben vom 5. Mai 2023 beantwortet das Ministerium der Justiz und für Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus sowie dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie viele geflüchtete Menschen sind seit Januar 2022 in Baden-Württemberg und im Landkreis Böblingen zur vorläufigen Unterbringung angekommen (bitte aufgeschlüsselt nach Alter, Geschlecht, Alleinstehenden, Familien und unbegleiteten Minderjährigen)?*
2. *Wie hat sich die Zahl der nach Baden-Württemberg und in den Landkreis Böblingen geflüchteten ukrainischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger seit Februar 2022 entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Monat)?*

Zu 1. und 2.:

<b>Asylbewerber Erstverteilung in Baden-Württemberg</b>		
	<b>2022</b>	<b>2023</b>
<b>Januar</b>	1 522	2 682
<b>Februar</b>	1 184	1 892
<b>März</b>	1 108	2 039
<b>April</b>	1 821	
<b>Mai</b>	1 076	
<b>Juni</b>	1 535	
<b>Juli</b>	1 919	
<b>August</b>	2 363	
<b>September</b>	3 863	
<b>Oktober</b>	3 716	
<b>November</b>	4 467	
<b>Dezember</b>	3 244	
<b>Gesamt</b>	<b>27 818</b>	<b>6 613</b>

<b>Asylbewerber Erstverteilung im Landkreis Böblingen</b>		
	<b>2022</b>	<b>2023</b>
<b>Januar</b>	55	115
<b>Februar</b>	64	70
<b>März</b>	15	65
<b>April</b>	27	
<b>Mai</b>	20	
<b>Juni</b>	33	
<b>Juli</b>	30	
<b>August</b>	74	
<b>September</b>	107	
<b>Oktober</b>	120	
<b>November</b>	165	
<b>Dezember</b>	185	
<b>Gesamt</b>	<b>895</b>	<b>250</b>

Die Anzahl der Personen, die im Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 25. April 2023 über *humanitäre Aufnahmeprogramme* nach Baden-Württemberg eingereist sind, beträgt insgesamt 4 046. Dies umfasst alle Personen, die auf Grundlage der §§ 22 und 23 AufenthG einreisen. Die entsprechenden einzelnen Daten befinden sich in der beigefügten Excel-Tabelle (*Anlage 1*).

Die Anzahl der Personen, die im Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 25. April 2023 über *humanitäre Aufnahmeprogramme* nach Baden-Württemberg eingereist sind und in den Landkreis Böblingen zugewiesen wurden, beträgt insgesamt 361. Dies umfasst alle Personen, die auf Grundlage der §§ 22 und 23 AufenthG einreisen. Die entsprechenden einzelnen Daten befinden sich in der beigefügten Excel-Tabelle (*Anlage 2*).

Die Zugänge der Geflüchteten aus der *Ukraine* für Baden-Württemberg und für den Landkreis Böblingen werden in der separaten Excel-Tabelle dargestellt (*Anlage 3*). Eine Auswertung und Aufschlüsselung nach Alter, Geschlecht, Alleinstehenden, Familien ist bei diesen Personengruppen systembedingt nicht möglich. Es ist überdies darauf hinzuweisen, dass die Darstellung auch Personen umfasst, die das staatliche Aufnahmesystem nicht in Anspruch nehmen, sondern ein privates Unterkommen gefunden haben.

In Baden-Württemberg sind seit Januar 2022 bis zum Stichtag 31. März 2023 insgesamt 3 782 *unbegleitete Minderjährige (UMA)* erstangekommen und von den Jugendämtern erstversorgt worden (§ 42a SGB VIII). Hiervon besitzen 318 UMA die ukrainische Staatsbürgerschaft/Nationalität.

Die Ersteinreisen von UMA nach Baden-Württemberg stellen sich in der Gesamtsumme (inklusive ukrainischer Staatsbürgerschaft/Nationalität) wie folgt dar:

	<b>2022</b>	<b>2023</b>
<b>Januar</b>	110	209
<b>Februar</b>	99	199
<b>März</b>	276	199
<b>April</b>	117	
<b>Mai</b>	155	
<b>Juni</b>	186	
<b>Juli</b>	182	
<b>August</b>	209	
<b>September</b>	372	
<b>Oktober</b>	506	
<b>November</b>	585	
<b>Dezember</b>	378	
<b>Gesamt</b>	<b>3 175</b>	<b>607</b>

In den Landkreis Böblingen sind seit Januar 2022 bis zum Stichtag 31. März 2023 insgesamt 98 UMA ersteingereist. Hiervon besitzen 77 UMA die ukrainische Staatsbürgerschaft/Nationalität.

Die Ersteinreisen von UMA in den Landkreis Böblingen stellen sich in der Gesamtsumme (inklusive ukrainischer Staatsbürgerschaft/Nationalität) wie folgt dar:

	<b>2022</b>	<b>2023</b>
<b>Januar</b>	0	1
<b>Februar</b>	1	0
<b>März</b>	69	3
<b>April</b>	4	0
<b>Mai</b>	2	
<b>Juni</b>	0	
<b>Juli</b>	0	
<b>August</b>	3	
<b>September</b>	3	
<b>Oktober</b>	2	
<b>November</b>	1	
<b>Dezember</b>	9	
<b>Gesamt</b>	<b>94</b>	<b>4</b>

Die Daten stellen sich in Bezug auf erstaufgenommene ukrainische UMA in Baden-Württemberg im Jahr 2022 sowie bis zum Stichtag 31. März 2023 wie folgt dar:

	2022	2023
<b>Januar</b>	0	11
<b>Februar</b>	0	16
<b>März</b>	130	9
<b>April</b>	38	
<b>Mai</b>	42	
<b>Juni</b>	17	
<b>Juli</b>	12	
<b>August</b>	12	
<b>September</b>	13	
<b>Oktober</b>	9	
<b>November</b>	0	
<b>Dezember</b>	9	
<b>Gesamt</b>	<b>282</b>	<b>36</b>

Für den Landkreis Böblingen ergeben sich für erstaufgenommene ukrainische UMA in genannten Zeiträumen folgende Zugangszahlen:

	2022	2023
<b>Januar</b>	0	0
<b>Februar</b>	0	0
<b>März</b>	69*	3
<b>April</b>	3	0
<b>Mai</b>	1	
<b>Juni</b>	0	
<b>Juli</b>	0	
<b>August</b>	1	
<b>September</b>	0	
<b>Oktober</b>	0	
<b>November</b>	0	
<b>Dezember</b>	0	
<b>Gesamt</b>	<b>74</b>	<b>3</b>

\* die 69 Kinder des ukrainischen Fluchtverbundes, welcher im März 2022 durch den Landkreis Böblingen erstaufgenommen wurde, wurden zunächst durch das Jugendamt des Landkreises bis zur abschließenden Klärung der Erziehungsberechtigungs- bzw. Sorgerechtsfrage vorläufig in Obhut genommen (§ 42a SGB VIII). Statistisch werden diese Kinder für den Klärungszeitraum als UMA geführt.

Weitere Daten (z. B. zum Geschlechterverhältnis) liegen der Landesregierung nicht vor.

Für *ukrainische Fluchtverbände* (aus ukrainischen Waisenhäusern und Großpflegefamilien) sind valide Daten ab April 2022 verfügbar. Zum Stichtag 31. Dezember 2022 befanden sich insgesamt 17 ukrainische Verbände in Baden-Württemberg. Mit Datum vom 31. März 2023 befanden sich noch 15 Verbände in Baden-Württemberg. Die Feindifferenzierung stellt sich an besagten Stichtagen wie folgt dar:

	<b>31.12.2022</b>	<b>31.03.2023</b>
Gesamtzahl aller Verbände	17	15
Kindergesamtzahl innerhalb der Verbände	412	396
– davon leibliche Kinder der ukrainischen Betreuungspersonen	62	*
– davon fremdbetreute Kinder	350	*
ukrainische Betreuungspersonen	161	157
<b>Gesamt</b>	<b>573</b>	<b>553</b>

\* derzeit keine Angaben möglich

Der Höchststand von erstaufgenommenen ukrainischen Verbänden war in Baden-Württemberg Mitte August 2022 zu verzeichnen. Zum Stichtag 16. August 2022 befanden sich im Land insgesamt 19 Verbände mit einer Personengesamtheit von 583 ukrainischen Geflüchteten (521 Kinder sowie 62 Begleit- und Betreuungspersonen).

Bis zum Stichtag 31. März 2023 ist in den Landkreis Böblingen ein Fluchtverband eingereist. Die Einreise fand am 9. März 2022 statt und der Verbund befindet sich derzeit noch im Landkreis.

Die Feindifferenzierung des Verbundes stellt sich wie folgt dar:

	<b>09.03.2022</b>		<b>31.03.2023</b>
Gesamtzahl Verbände	1		1
Kindergesamtzahl innerhalb des Verbundes	73	32 weiblich	72*
		41 männlich	
– davon leibliche Kinder der ukrainischen Betreuungspersonen	4		4
– davon fremdbetreute Kinder	69		68
ukrainische Betreuungspersonen	4		4
<b>Gesamt</b>	<b>77</b>		<b>76</b>

\* Erreichen von Volljährigkeit eines Kindes und damit Ausscheiden aus dem geschlossenen Fluchtverband

3. *Wie viele Plätze stehen in Baden-Württemberg und im Landkreis Böblingen für die Unterbringung von Geflüchteten zur Verfügung?*

4. *Wie viele Plätze zur Unterbringung geflüchteter Menschen wären im Landkreis Böblingen notwendig (bitte aufgeschlüsselt nach vorläufiger Unterbringung und Anschlussunterbringung)?*

Zu 3. und 4.:

Zum Stichtag 31. März 2023 standen in Baden-Württemberg in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften insgesamt rund 75 700 Plätze für die Unterbringung von Geflüchteten zur Verfügung, davon über 62 500 für die vorläufige Unterbringung und knapp 13 200 für die Erstaufnahme.

Zum Stichtag 31. März 2023 standen im Landkreis Böblingen in Gemeinschaftsunterkünften nach dem Kenntnisstand des Justizministeriums etwa 2 650 Plätze für die vorläufige Unterbringung von Geflüchteten zur Verfügung.

Die Kapazität der Flüchtlingsaufnahme muss auf allen Ebenen des dreistufigen Aufnahmesystems ständig dem Zugang angepasst werden.

Aussagen zur kommunalen Anschlussunterbringung können nicht getroffen werden. Die Anschlussunterbringung obliegt grundsätzlich gemäß §§ 17 ff. FlüAG des Landes Baden-Württemberg den Kommunen. Die geforderten Daten werden nicht statistisch erfasst. Eine Abfrage bei den Kommunen wäre mit vertretbarem Aufwand nicht leistbar gewesen.

5. *Wie sind Geflüchtete aus der Ukraine im Landkreis Böblingen untergebracht (bitte aufgeschlüsselt nach Gemeinschaftsunterkunft, privater Unterkunft und eigener Wohnung)?*

Zu 5.:

In der vorläufigen Unterbringung sind im Landkreis Böblingen nach Mitteilung des Landratsamtes aktuell 584 Geflüchtete aus der Ukraine ausschließlich in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht. Zur kommunalen Anschlussunterbringung wird auf Frage 4 verwiesen.

6. *Wie viele der Geflüchteten aus der Ukraine im Landkreis Böblingen sind sozialversicherungspflichtig beschäftigt?*

Zu 6.:

Die Fragestellung lässt nicht eindeutig erkennen, ob nach den Beschäftigten, die in der betreffenden Region arbeiten (Arbeitsort), oder nach den Beschäftigten, die in der betreffenden Region wohnen (Wohnort), gefragt ist. Aus diesem Grund sind in der folgenden Tabelle beide Entwicklungen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Geflüchteten aus der Ukraine seit März 2022 im Landkreis Böblingen ausgewiesen. Aktuellere Daten sind aufgrund einer Wartezeit von sechs Monaten bei der Datenerfassung nicht verfügbar.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte Ukrainer am Arbeitsort und Wohnort im Landkreis Böblingen (Stand April 2023)							
Arbeits-/ Wohnort	30.03.2022	30.04.2022	31.05.2022	30.06.2022	31.07.2022	31.08.2022	30.09.2022
Arbeitsort	261	308	349	382	399	418	457
Wohnort	297	340	383	400	407	445	479

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*7. Hat die Landesregierung Kenntnis über Selbstorganisationsformen – beispielweise bezüglich Kinderbetreuung – ukrainischer Geflüchteter im Landkreis Böblingen und in Baden-Württemberg?*

Zu 7.:

Die Durchführung von Aufgaben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen ist in Baden-Württemberg nach § 3 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) den Gemeinden übertragen. Dabei handelt es sich um eine weisungsfreie Pflichtaufgabe. Zu dieser Aufgabe zählt auch eine Bedarfsplanung im Hinblick auf Betreuungsbedarfe und die Organisation der Kinderbetreuungsangebote.

Die Landesregierung hat keine Kenntnis über Selbstorganisationsformen – beispielweise bezüglich Kinderbetreuung – ukrainischer Geflüchteter im Landkreis Böblingen und in Baden-Württemberg.

Derzeit gibt es im Landkreis Böblingen acht betreute Spielgruppen für Kinderbetreuung, davon fünf in Bondorf. Bei einer betreuten Spielgruppe handelt es sich um eine niedrigschwellige Betreuungsform für maximal 12 Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren. Der Betreuungsumfang kann zwischen 10 bis 15 Stunden wöchentlich betragen. Während der gesamten Öffnungszeit muss die Betreuung durch eine pädagogische Fachkraft nach § 21 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes BW (LKJHG) sowie einer geeigneten Betreuungskraft gewährleistet sein.

Der Landesregierung liegen keine Zahlen darüber vor, wie viele geflüchtete ukrainische Kinder in den Spielgruppen im Landkreis Böblingen betreut werden.

Vor dem Hintergrund des Kriegs in der Ukraine wurde auf Basis des Kinder- und Jugendhilfegesetzes BW (LKJHG) die Kita-Einstiegsgruppe entwickelt, um sowohl ortsansässigen als auch Zuflucht suchenden Kindern ab drei Jahren bis zum Schuleintritt, denen derzeit kein regulärer Kita-Platz angeboten werden kann, einen niedrigschwelligen Zugang in die institutionelle Kindertagesbetreuung zu ermöglichen. Die Betreuungszeit pro Kind ist begrenzt auf bis zu 20 Stunden pro Woche. Die maximale tägliche Betreuungszeit eines Kindes beträgt dabei sieben Stunden. Die betreuten Kinder sollen zeitnah in ein Regelangebot überführt werden.

Gegenwärtig gibt es im Landkreis Böblingen eine Kita-Einstiegsgruppe in Herrenberg; insgesamt gibt es derzeit 13 Kita-Einstiegsgruppen im Land.

Der Landesregierung liegen keine Zahlen darüber vor, wie viele geflüchtete ukrainische Kinder in der Kita-Einstiegsgruppe in Herrenberg betreut werden.

*8. Wie viele ukrainische minderjährige Geflüchtete werden derzeit im Landkreis Böblingen beschult (bitte aufgeschlüsselt nach Beschulung in Regelklassen und Beschulung in speziell gebildeten Klassen)?*

Zu 8.:

Zum Stand 3. April 2023 werden 992 Schülerinnen und Schüler, welche aus der Ukraine geflohen sind, an den öffentlichen Schulen im Landkreis Böblingen beschult.

Davon werden 536 Schülerinnen und Schüler in einer Vorbereitungsklasse (VKL) oder VABO-Klasse, 174 Schülerinnen und Schüler in einer Regelklasse und 282 Schülerinnen und Schüler teiltintegrativ (also VKL und Regelklasse) unterrichtet.

*9. Wie viele geflüchtete ukrainische Kinder besuchen derzeit im Landkreis Böblingen eine Kindertagesstätte und welcher Bedarf an Plätzen besteht darüber hinaus?*

Zu 9.:

Der Landesregierung liegen keine Zahlen über den Besuch geflüchteter ukrainischer Kinder von Kindertageseinrichtungen sowie zu einem möglichen Bedarf an weiteren Betreuungsplätzen für geflüchtete ukrainische Kinder im Landkreis Böblingen vor.

Gentges

Ministerin der Justiz  
und für Migration

## Anlage 1

**Regierungspräsidium Karlsruhe**

Abteilung 9 - Flüchtlingsangelegenheiten, landesweite Steuerung, Aufnahme, Unterbringung, Verteilung  
 Referat 92 - Leitstelle Flüchtlingsunterbringung



## Kleine Anfrage LT 17/4600 - Abg. Florian Wahl SPD

Stand: 25.04.2023

### Zugang Geflüchtete aus humanitären Aufnahmeprogrammen nach § 22 und § 23 AufenthG im Landkreis Böblingen

Monat	Aufnahmen nach § 22	Aufnahmen nach § 23
Jan 22	65	0
Feb 22	29	0
Mrz 22	1	0
Apr 22	27	2
Mai 22	2	0
Jun 22	5	0
Jul 22	21	0
Aug 22	39	8
Sep 22	1	0
Okt 22	16	6
Nov 22	56	9
Dez 22	6	0
Jan 23	4	0
Feb 23	34	0
Mrz 23	30	0
Apr 23	0	0
<b>Summe</b>	<b>336</b>	<b>25</b>

## Kleine Anfrage LT 17/4600 - Abg. Florian Wahl SPD

Stand: 25.04.2023

### Zugang Geflüchtete aus humanitären Aufnahmeprogrammen nach § 22 und § 23 AufenthG in Baden-Württemberg

Jahr	Monat	Aufnahmen nach § 22 AufenthG Gesamtzugänge Baden-Württemberg*	Aufnahmen nach § 23 AufenthG Gesamtzugänge Baden-Württemberg**
<b>2022</b>	Januar	312	61
	Februar	633	45
	März	600	21
	April	210	61
	Mai	80	61
	Juni	118	16
	Juli	129	7
	August	171	31
	September	128	53
	Oktober	88	140
	November	186	133
	Dezember	93	15
		<b>Summe</b>	<b>2748</b>
<b>2023</b>	Januar	76	174
	Februar	153	20
	März	132	48
	April	13	38
	<b>Summe</b>	<b>374</b>	<b>280</b>
	<b>Gesamtsumme 01.01.2022 - 25.04.2023</b>	<b>3122</b>	<b>924</b>

\* Im Rahmen von Aufnahmen auf Grundlage von § 22 AufenthG wird stets auf den Tag der Einreise nach Deutschland abgestellt. Denn diese Personen werden i.d.R. vom RPK am Tag der Einreise am Flughafen abgeholt und nach Baden-Württemberg (EA oder Kreise) verbracht; davon abweichend werden bei den aktuell vom Bund organisierten Sammelleinreisen von Personen aus AFG diese Personen derzeit i.d.R. für bis zu 5 Tage vom Bund zentral ersuntergebracht und von dort vom RPK nach Baden-Württemberg (EA / VU) verbracht.

\*\* Im Rahmen von Aufnahmen nach § 23 Abs. 2 oder 4 AufenthG wird bei Direktreisen stets auf den Tag der Einreise nach D. abgestellt, da in diesen Fällen die Personen vom RPK am Tag der Einreise am Flughafen nach Baden-Württemberg (EA oder Kreise) verbracht werden. Bei Einreisen mit zentraler Ersterbringung durch den Bund wird stets auf den 15. Tag nach der Einreise abgestellt, da die Personen i.d.R. zu diesem Zeitpunkt vom RPK nach Baden-Württemberg (EA / VU) verbracht werden. Bei jüdischen Zuwanderern wird auf den Tag der Registrierung durch das RPK abgestellt, da diese Personen selbstständig und ohne Kenntnis des RPK vom genauen Einreisetermin nach D. einreisen und sich selbstständig beim RPK melden.

\*\*\* Quelle MigVis


**Regierungspräsidium Karlsruhe**

Abteilung 9 - Flüchtlingsangelegenheiten, landesweite Steuerung, Aufnahme, Unterbringung, Verteilung  
 Referat 92 - Leitstelle Flüchtlingsunterbringung

## Kleine Anfrage LT 174600 - Abg. Florian Wahl SPD

Stand: 25.04.2023

### Zugang Geflüchtete aus der Ukraine - Gesamt Land BW

Monat	Land BW	Lkr. BB
Mrz 22	34.758	1.437
Apr 22	49.277	1.040
Mai 22	20.187	841
Jun 22	9.110	227
Jul 22	-679	419
Aug 22	8.434	167
Sep 22	8.882	252
Okt 22	4.803	134
Nov 22	5.146	107
Dez 22	5.263	220
Jan 23	3.739	104
Feb 23	3.489	92
Mrz 23	6.459	272
Apr 23	3.284	126
<b>Summe</b>	<b>162.152</b>	<b>5.438</b>

Hinweis: Die dargestellten Zugangszahlen setzen sich aus den Flächenfallmeldungen der Ausländerbehörden, den Verteilungen registrierter Geflüchteter aus der Erstaufnahme und der aktuellen Belegung dieser Personengruppe in der Erstaufnahme zusammen. Bei den Flächenfällen wird auf das Datum der Meldung der ABH an das RPK abgestellt, der tatsächliche Zugang kann aber auch deutlich davor erfolgt sein. Die Zahlen geben keinen Aufschluss über den tatsächlichen Aufenthalt der Personen. Im Juli 2022 wurden Doppelmeldungen bei den Flächenfällen bereinigt, die in den vorherigen Monaten aufgrund des Massenzustroms entstanden sind. Aus diesem Grund ist im Juli 2022 (Land BW) ein negativer Wert abgebildet.